



Landtag Rheinland Pfalz
24.02.2017 10:45
Tgb.-Nr.



[Handwritten signature]

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

Februar 2017

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



TOP 4/13
21.

Mein Aktenzeichen
21 224:343*Anfrage
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Anne Vogelsberger
Anne.Vogelsberger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3803
06131 16-173803

**Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am
1. Februar 2017**

TOP 4: Überwachung von Gefährdern mit elektronischen Fußfesseln

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT
- Vorlage 17/851 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

Julia Hendrik

in der Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am
1. Februar 2017 wurde zu TOP 4 eine schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte
Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Ausschusses für Gesellschaft, In-
tegration und Verbraucherschutz zu übermitteln.

Liegen den Polizeien des Bundes und der Länder Tatsachen vor, welche die Annahme
rechtfertigen, dass bestimmte Personen zukünftig schwere, der politisch motivierten Krimi-
nalität zuzuordnende Straftaten verüben werden, stufen sie diese als Gefährder ein.
Dieser nur im polizeilichen Sprachgebrauch verwendete Begriff dient dem Ziel, die polizei-
lichen Maßnahmen zu priorisieren und über Ländergrenzen hinweg zu harmonisieren.

1/5

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



An diese Prognose knüpft die Polizei bundesweit ein Maßnahmenkonzept, das zum Beispiel den Austausch und die fortlaufende Aktualisierung aller personenbezogenen Erkenntnisse in sogenannten „Personagrammen“ und die Ausschreibung in den polizeilichen Informationssystemen vorsieht.

Weitere Maßnahmen ergreifen die Ermittlungsbehörden je nach rechtlicher Zulässigkeit und Erforderlichkeit des Einzelfalles.

Die Sicherheitsbehörden aktualisieren und verdichten fortlaufend ihre Informationen zu erkannten Islamisten. Vor dem Hintergrund dieser sich kontinuierlich verändernden Erkenntnislage schwankt die Zahl der eingestuften Gefährder bedingt durch Ein- und Ausstufungen fortwährend.

Bundesweit stufen die Polizeibehörden im Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus derzeit 548 Personen als Gefährder ein.

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat mit Stand 26. Januar 2017 14 Personen als Gefährder eingestuft.

Acht der in Rheinland-Pfalz eingestuften Gefährder besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, wovon drei daneben über eine weitere verfügen.

Fünf Gefährder sind ausländische Staatsbürger, einer ist staatenlos.

Ein Großteil der rheinland-pfälzischen Gefährder hält sich zurzeit nicht in Deutschland auf.

Die von den Gefährdern ausgehende Bedrohung für die Sicherheit unseres Landes ist durchaus unterschiedlich einzuschätzen.

Nicht in allen Fällen haben die Sicherheitsbehörden Erkenntnisse, dass diese Anschläge in Deutschland planen oder vorbereiten.

Die prognostizierten Straftaten können auch in der Verbreitung von Propaganda ausländischer Terrororganisationen bestehen oder der Werbung und Rekrutierung neuer Anhänger. Manche beabsichtigen, sich zur sogenannten "terroristischen Ausbildung" ins Ausland zu begeben oder dort an Kampfhandlungen teilzunehmen. Als Gefährder kann auch eingestuft werden, wer eine terroristische Gruppierung in Form der Beschaffung von Kampfausrüstung oder von Finanzmitteln unterstützt.



Angesichts der vielfältigen Fallgestaltungen müssen sich die von den Sicherheitsbehörden zu ergreifenden Maßnahmen daher am konkreten Einzelfall orientieren und darauf abstellen, ob der Gefährder als potenzieller Attentäter, Werber oder Logistiker eingestuft wird. Welche Maßnahmen im Einzelfall sinnvoll sind, analysieren und bewerten speziell geschulte und erfahrene Gefährdersachbearbeiterinnen und –sachbearbeiter der für die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität zuständigen Organisationseinheiten der Polizeibehörden.

Um zukünftig eine bessere Koordinierung der Überwachung zu gewährleisten, einheitliche Standards in der Sachbearbeitung sicherzustellen und den Informationsaustausch mit den Polizeibehörden des Bundes und anderer Länder zu beschleunigen wird das Landeskriminalamt diese Aufgaben landesweit übernehmen und dazu mit mehr Personal ausgestattet.

Sofern im Einzelfall die Notwendigkeit besteht und die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, den aktuellen Aufenthaltsort eines Gefährders zu kennen, können die rheinland-pfälzischen Spezialeinheiten auch heute schon Gefährder rund um die Uhr observieren. Die Sicherheitsbehörden haben dazu die rechtlichen und auch tatsächlichen Möglichkeiten in personeller und technischer Hinsicht.

Damit solche Observationen zukünftig bei noch mehr Gefährdern gleichzeitig oder über eine längere Zeit durchgeführt werden können, werden die Spezialeinheiten der Polizei um zwei Observationsgruppen und eine Technikgruppe mit insgesamt 40 Beamtinnen und Beamten und die des Verfassungsschutzes um eine Gruppe mit 10 Kräften verstärkt.

Dies ist ein Ergebnis des Spitzentreffens Sicherheit, zu dem die Ministerpräsidentin am 20. Januar eingeladen hatte.

Mit der Anordnung, eine sogenannte „elektronische Fußfessel“ tragen zu müssen, offenbaren Polizei und Justiz, dass sie den Betroffenen als potenziell gefährlich einstufen.

In vielen Fällen sind die Sicherheitsbehörden jedoch darauf angewiesen, dass sie Erkenntnisse zu einem bestimmten Gefährder zusammentragen können, ohne dass der Betroffene davon weiß und sein Handeln darauf einstellen kann. In solchen Fällen käme der Einsatz einer sogenannten „elektronischen Fußfessel“ daher nicht in Betracht.



Die elektronische Aufenthaltsüberwachung von Gefährdern kann in den Fällen, in denen die Polizei offen ermittelt, eine präventive Wirkung entfalten und zur Verhütung schwerer Straftaten beitragen. Gleichwohl handelt es sich bei dieser Maßnahme um einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff.

Der Bund hatte angekündigt, sowohl im Gesetz über das Bundeskriminalamt eine entsprechende Befugnisnorm zum präventiven Einsatz einer elektronischen Fußfessel aufzunehmen, als auch das Aufenthaltsgesetz dahingehend zu ändern. Nach Befassung des Bundeskabinetts am 1. Februar 2017 hat die Bundesregierung nunmehr einen Entwurf für eine Änderung des BKA-Gesetzes vorgelegt. Dieser sieht eine Rechtsgrundlage zur Einführung einer präventiven Fußfessel für Gefährder vor.

Im Rahmen der nun durch die Landesregierung erfolgenden eingehenden Prüfung der gesetzlichen Norm, insbesondere in Bezug auf etwaige verfassungsrechtliche Bedenken, wird auch der Aspekt, welchen Stellenwert eine solche Regelung in der gesamten Sicherheitsarchitektur einnehmen kann, Berücksichtigung finden.

Im Bereich des repressiven Einsatzes der elektronische Aufenthaltsüberwachung hat die Bundesregierung am 8. Februar 2017 den „Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Ausweitung des Maßregelrechts bei extremistischen Straftätern“ verabschiedet. Dieser sieht unter anderem die Erweiterung des Kreises der Personen vor, für die eine elektronische Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht angeordnet werden kann. Zukünftig sollen Straftäter, die wegen einer oder mehrerer Straftaten der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Terrorismusfinanzierung, der Unterstützung in- und ausländischer terroristischer Vereinigungen oder des Werbens für diese eine Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren vollständig verbüßt haben, mittels sogenannter Fußfessel überwacht werden können.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (Bundesratsdrucksache 125/17) wird aktuell in den Ausschüssen des Bundesrats beraten. Parallel dazu haben die Fraktionen der



CDU/CSU und SPD am 14.02.2017 einen gleichlautenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 18/11162).

Die Landesregierung befürwortet grundsätzlich eine Gesetzesinitiative zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung durch behutsame Ausdehnung des Instrumentariums der Führungsaufsicht für verurteilte extremistische Straftäter.

Jede Bedrohungslage erfordert angemessene Antworten. Die Handlungsbereitschaft des Staates bemisst sich dabei jedoch nicht an der Anwendung oder Schaffung des ein oder anderen Instrumentes. Maßnahmen zur Überwachung von Gefährdern sind unerlässlich, das wissen wir nicht erst seit heute. Dort, wo einzelne Maßnahmen tatsächlich zur Sicherheit beitragen und nicht nur und ausschließlich zur Stärkung eines Sicherheitsgefühls, wird diese Landesregierung alles dafür tun, die Menschen in Rheinland-Pfalz zu schützen und diejenigen mit allen rechtsstaatlich gebotenen Mitteln zu verfolgen, die unsere Demokratie und unser Gesellschaftsmodell angreifen wollen.

Mit freundlichen Grüßen


Roger Lewentz